



Justiz-, Gemeinde- und Kirchen-
Direktion des Kantons Bern
Münstergasse 2
3000 Bern 8

PolitischeGeschaefte@jgk.be.ch

Bern, 21. Januar 2020

Vernehmlassung über das Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) (Änderung)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Vernehmlassungsteilnahme und erlauben uns nachfolgend die Bemerkungen der BDP des Kantons Bern vorzulegen.

1. Grundsätzliches

Neu werden Konkubinatspaare bei den Prämienverbilligungen berücksichtigt. Damit wird die Forderung von Ziffer 1 der Motion Bhend, «Das System der Krankenkassenprämienverbilligung muss gerechter gestaltet werden» (M 004-2013) umgesetzt. Das Prämienverbilligungssystem wird bezüglich der Beurteilung der Prämienverbilligungsansprüche von jungen Erwachsenen vereinfacht. Die Einhaltung der Krankenversicherungspflicht wird wegen eines Leitentscheids des Bundesgerichts neu systematisch geprüft.

Die Versicherer sind verpflichtet, der zuständigen Stelle der DIJ die zur Durchführung des Versicherungsobligatoriums erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, und erteilen die nötigen Auskünfte.

Die DIJ kann für den Vollzug der Prämienverbilligung im Abrufverfahren auf Steuerdaten zugreifen.

2. Zu den einzelnen Artikeln

Art. 1 ff

Die BDP begrüsst, dass die Daten der Versicherungen zur Verfügung gestellt werden. Die zuständigen Stellen können mit den heiklen Daten entsprechend umgehen (Art 153 StG).

Art. 16 ff

Die finanziellen Verhältnisse werden nach dem StG beurteilt.

Art. 18 ff

Die Anpassung in Prozent der Bruttoeinkünfte ist zu begrüssen.

Art. 19

Die Anpassungen der Ziffern 2a, a1, a2, b, d werden begrüsst.

Art. 20

Abs 4: Der Vorschlag für den Höchstbetrag wird begrüsst.

Art. 22 ff

Für den Vollzug der Prämienverbilligung wird begrüsst, dass die DIJ im Abrufverfahren auf Steuerdaten zugreifen kann.

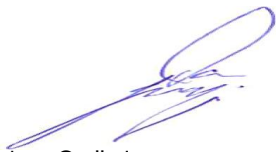
Art 24

Wir unterstützen die Präzisierung der maximalen Rückwirkung per 1. Januar.

3. Schlussbemerkungen

Unsere obgenannten Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich vor, im Rahmen der parlamentarischen Beratung weitere und oder andere Anträge zu stellen.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Erläuterungen oder Auskünfte zur Verfügung.



Jan Gnägi
Präsident BDP Kanton Bern



Astrid Bärtschi
Geschäftsstelle BDP Kanton Bern